

## Erklärung zur Besorgnis der Befangenheit als Mitglied einer Berufungskommission

Mir ist bekannt, dass die Besorgnis der Befangenheit grundsätzlich besteht bei

- Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft zum Bewerber oder zur Bewerberin,
- eigene wirtschaftliche Interessen an der Entscheidung über die Bewerbung oder solche unter vorstehenden Punkt aufgeführter Personen,
- derzeitige oder geplante enge wissenschaftliche Kooperation, sowie
- dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses.

Ebenfalls können im Einzelfall

- Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht unter die oben ausgeführten Verwandtschaftsverhältnisse fallen, andere persönliche Bindungen oder Konflikte,
- Wirtschaftliche Interessen von unter voriger Nummer aufgeführten Personen
- Die Zugehörigkeit oder der bevorstehende Wechsel zur selben Hochschule bzw. zur selben außeruniversitären Forschungseinrichtung
- Wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten drei Jahre, z.B. gemeinsame Publikationen sowie
- Beteiligung an gegenseitigen Begutachtungen innerhalb der letzten 12 Monate

zu der Besorgnis der Befangenheit führen.

Als Mitglied der Berufungskommission \_\_\_\_\_  
erkläre ich, dass ich bezüglich meiner Person keine Besorgnis der Befangenheit gegenüber einer Bewerberin/ einem Bewerber oder mehreren Bewerberinnen/ Bewerbern besteht.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Titel, Name)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)